

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Tag	Beginn	Ende
30.11..2015	17.30 Uhr	19.15 Uhr

**Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Tiedemann
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 30.11.2015

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD Uwe Erickson bgl.	x	
Harald Karstens	x	
Jörg Anders	x	
Manfred Richter		x
CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender -	x	
Frank Rohweder bgl.		x
Jan Wilkening bgl.	x <small>(ab 17.40 Uhr)</small>	
LWG Karl-Heinz Gülck - stellv. Vors. -	x	
Hauke Dittmann bgl.	x	
Stellvertretende Mitglieder		
SPD Susann Hastigsputh bgl.	x	
Harald Karstens		
Manuela Streich		
Julian Kossiski bgl.		
CDU Rüdiger Hollm	x	
Horst Jeworek bgl.		
Christian Droßard		
LWG Katja Knop bgl.		
Martin Simon bgl.		
Regine Fritz		
Sigrid Blendek		
Gemeindevertreter		
Rüdiger Hollm		
Regine Fritz		
Manuela Streich		
Brigitte Hoffmann		
Christian Droßard		
Renate Gromke		
Burkhard Barthel		
Regina Christen		
Heidi Siebrandt		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -	x	
Sigrid Blendek		
Ferner anwesend: ab 18.00 Uhr Herr Daniel Bauer und Frau Schnathmeier bis 18.40 Uhr		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

17.11.2015

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Montag, den 30. November 2015 um 17.30 Uhr**, im Rathaus, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampfgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps
hier: Durchführungsvertrag
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampfgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. Ausbau einer Wohnung im Rathaus
7. Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
a) Grundschule, insb. Sanierung der Sanitäreinrichtungen
b) Kindergarten
8. Sachstand zum Industriepark Steinburg
9. Sachstand zu den Planungen am Wiesenweg
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Tiedemann
- Vorsitzender -

Einladung hat erhalten:

zu TOP 4+5 per Mail: Daniel Bauer
Uwe Czierlinski

region itzehoe 
Hightech & Lebenslust im Norden

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Tiedemann begrüßt das anwesende Publikum, Frau Schnathmeier vom Planungsbüro im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 7 und Herrn Rother von der Norddeutschen Rundschau.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Tiedemann beantragt, den

TOP 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps
hier: Durchführungsvertrag

in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Seines Erachtens liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig-

Damit ist der TOP 4 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.
Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner beklagt die zahlreichen Geschwindigkeitsverstöße in der Bergstraße und erkundigt sich nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Herr Tiedemann weist darauf hin, dass bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet wurde. Gegen die Uneinsichtigkeit einiger Autofahrer lässt sich keine hundertprozentige Lösung finden. Die Situation sollte weiter beobachtet werden.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Zu Pkt. 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps
hier: Durchführungsvertrag (nichtöffentlich)

Vor der Behandlung der nächsten Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Zu Pkt. 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Mühlenkamps

- hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Karstens weist darauf hin, dass im Zuge der Beschlussfassung zum Planvorentwurf der Wunsch geäußert wurde, weitere fußläufige Anbindungen zum künftigen Gelände des Discounters vorzusehen. Dementsprechend wird Frau Schnathmeier gebeten, in der Planzeichnung eine Zuwegung an der östlichen Grenze zwischen dem künftigen Zufahrtsbereich und der Versickerungsmulde sowie an der Ostgrenze im Bereich vor dem künftigen Lärmschutzwand in Parallelität zum Flurstück 520 vorzusehen. Zu dieser Ergänzung wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

Frau Schnathmeier berichtet, dass sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass die Lärmemissionen des künftigen Verflüssigers in den Nachtstunden zu hoch sind. Die Einhaltung der zulässigen Werte in westliche Richtung kann z.B. durch die Verlängerung des Lärmschutzwalles erreicht werden. Sie zeigt eine dann erforderliche Anpassung der Planzeichnung. Als weitere Lösung kommt in Betracht, einen leiseren Verflüssiger zu installieren.

Frau Widmann ergänzt, dass infolge einer Wallverlängerung ein Grenzabstandserfordernis in der Tiefe von 3 m ausgelöst wird, was die Eintragung einer entsprechenden Baulast zu Lasten des übrigen Kampgeländes zur Folge hätte. Darüber hinaus ist dem bereits vorliegenden Lärmgutachten ein leiserer Verflüssiger zugrunde gelegt worden. Die um das Gerät dargestellten Isophone wären bei Einbau eines lauterer Gerätes also nicht mehr zutreffend. Wie sich eine Beeinträchtigung konkret auswirken würde, könnte nur der Gutachter ermitteln. Fakt ist jedoch, dass das lautere Gerät ebenfalls auf das übrige Kampgelände abstrahlen würde und somit ebenfalls mit künftigen baulichen Nutzungseinschränkungen zu rechnen wäre. Dem Investor wurde anheim gestellt, die zusätzlich beeinträchtigten Flächen ebenfalls von der Gemeinde zu erwerben. Das würde entsprechende Kosten aufwerfen. Darüber hinaus sind die Überlegungen auch die Kosten für die Wallverlängerung nebst darauf zu installierender Lärmschutzwand den Mehrkosten eines leiseren Verflüssigers gegenüber zu stellen.

Der Investor erscheint nun zur Sitzung und beschreibt, dass ohnehin sehr viel Erdreich zu bewegen sein wird. Auch unabhängig davon, ob ein leiserer Verflüssiger verbaut wird, wird es zu einer Wallverlängerung kommen. Die Herren Glück und Sülau sprechen sich dafür aus, alle Optionen zur Nutzung des Kampgeländes offen zu halten.

Nach einer weiteren Aussprache plädiert auch Herr Anders dafür, den leiseren Verflüssiger zu installieren. Es sollte zum jetzigen Zeitpunkt keine Situation erzeugt werden, die ggf. später negative Folgen für das Restgelände hat. Im Übrigen ist zu favorisieren, dass der neueste Stand der Technik verbaut wird. Herr Bauer beziffert die Mehrkosten für einen leiseren Verflüssiger mit rund 5.000,00 €.

In Abwägung aller vorgetragenen Argumente besteht jedoch Einigkeit unter den anwesenden Damen und Herren Politikern, an der bisherigen Planung, also mit dem kurzem Wall, festzuhalten. Herr Bauer hat damit bitte dafür Sorge zu tragen, dass ein leiserer Verflüssiger eingebaut wird.

Es ergehen die folgenden **Beschlüsse** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden. Alle Abwägungen sind in den Entwurf des B-Planes und der Begründung einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe des B-Planes, der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden gebilligt. Alle Entwürfe einschl. des Durchführungsvertrages, über den gesondert beschlossen wird, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Ausbau einer Wohnung im Rathaus

Herr Tiedemann berichtet, dass zurückliegend die Idee entwickelt wurde, im Obergeschoss des Rathauses eine Wohnung für Flüchtlinge auszubauen. Über dieses Vorhaben wurde zwischen den Fraktionen bereits Konsens hergestellt.

Herr Bgm. Sülau ergänzt, dass ab dem kommenden Jahr eine 50%-Förderung bis maximal 40.000,00 € für derartige Vorhaben seitens des Landes gewährt wird. An die Förderung ist eine zeitliche Bindung für die Wohnraumnutzung durch Flüchtlinge gekoppelt.

Herr Anders resümiert, dass dann also eine Mindestinvestitionssumme von 80.000,00 € im Raume steht. Da ein Ausbau auch schon vor der Förderkulisse gemeindlicher Wille war, sollte der eben beschriebene Ansatz weiter verfolgt werden. Er plädiert dafür, eine eigene Haushaltsstelle für das Vorhaben einzurichten. Die von der Gemeinde allein zu tragenden Kosten können im Zusammenhang mit der Wohnraumschaffung für Flüchtlinge mit 0% finanziert werden. Insofern bietet es sich an, alle mit diesem Vorhaben verbundenen Kosten, auch die des Architekten, gezielt für diese Maßnahme abzurechnen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Im Obergeschoss des Rathauses ist eine Wohnung für Flüchtlinge auszubauen. Die Verwaltung wird gebeten, die Rahmenbedingungen hierfür zu prüfen. Insbesondere möge die Kämmerei des Amtes die Förderrichtlinien hinterfragen. Das Bauamt wird gebeten, den bestehenden Architektenvertrag zur Sanierung des Rathauses dahingehend zu überprüfen, ob hiervon auch der Ausbau der Wohnung abgedeckt ist oder ob ein gesonderter Vertrag zu schließen wäre. Ein grober Kostenrahmen ist möglichst bis zur Gemeindevertreterversammlung in der kommenden Woche zu ermitteln, um die notwendigen Finanzmittel in den Haushalt 2016 einstellen zu können.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

a) Grundschule, insb. Sanierung der Sanitäranlagen

Herr Tiedemann berichtet von einer E-Mail des Hochbautechnikers, wonach sich eine Sanierung der WC-Anlagen nicht energetisch begründen lässt. Damit fehlt es an den Voraussetzungen zum Erhalt von Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Schon zurückliegend wurden für die Sanierung der Sanitäranlagen nebst der Schaffung einer Belüftung der darunter liegenden Kellerräume Kosten in Höhe von 140.000,00 € ermittelt. Dieser Ansatz scheint sehr hoch gegriffen zu sein. Herr Tiedemann schlägt vor, einen Ortstermin mit einer Fachfirma anzuberaumen, um evtl. Alternativlösungen unterbreitet zu bekommen. Unter Umständen ist auch zu erwägen, auf eine künftige Nutzung der Sanitäreinrichtungen zu verzichten und auf die Nutzung der entsprechenden Einrichtungen auf dem Weg zur Turnhalle zu verweisen.

Herr Anders beschreibt die Sanitäranlagen aus den 60er Jahren als sehr abgängig. Alternativmaßnahmen sollten geprüft werden, jedoch ist für ihn eine Sanierung der Einrichtungen unumgänglich. Ein Ausweichen auf andere Toiletten steht für ihn nicht zur Diskussion. Darüber hinaus sollten die erforderlichen Belüftungsmaßnahmen im Keller von der Sanierung der WC-Anlagen losgelöst betrachtet werden.

Herr Bgm. Sülau ergänzt, dass ein Umbau auch notwendig wird, weil eine barrierefreie Toilette geschaffen werden soll. Es wird überein gekommen, dass Herr Wingertszahn bitte einen Termin mit der Firma Dittmann vereinbart und diesen an Herrn Tiedemann und Herrn Bgm. Sülau weiterleitet. Herr Tiedemann wird den Termin mit den Ausschussmitgliedern kommunizieren. Interessierte können gerne teilnehmen.

b) Kindergarten

Herr Bgm. Sülau berichtet, dass es für energetische Sanierungsmaßnahmen an Kindergärten ebenfalls Fördermittel, und zwar in Höhe von bis zu 90.000,00 €, gibt. Er hat die Überlegung angestellt, den Grundschultrakt entsprechend zu ertüchtigen und dort z.B. auch die Kindergartengruppen aus der Stiftstraße unterzubringen. Er hat bereits den Architekten Herrn Bley gebeten, eine überschlägige Kostenermittlung für die Grundschulsanierung zu erstellen.

Herr Tiedemann blickt darauf zurück, dass angedacht war, einen Anbau an den Kindergartenneubau zu setzen und das Grundschulgebäude abzureißen. Seines Erachtens sollte fundiert und nachhaltig agiert werden, so dass ein Erhalt des Grundschulgebäudes nicht in Betracht kommt. Für ihn ist eher vorstellbar, den Gebäudezustand in der Stiftstraße zu prüfen und die eben erwähnten Fördermittel dort zu investieren. Dieses Vorgehen wäre auch nach Aussage des Kämmerers, trotz der Trägerschaft des Kindergartens in der Stiftstraße durch die Kirche, zulässig.

Herr Bgm. Sülau hält dieses Vorgehen für denkbar. Seinen Überlegungen lag aber auch die Vermeidung der nicht unerheblichen Kosten für einen Abriss der Grundschule zugrunde.

Herr Anders gibt zu bedenken, dass die Räume in der Grundschule zurzeit z.B. auch durch die Schule, die BBS und das Heimatmuseum genutzt werden. Es besteht also ein entsprechender Raumbedarf. Die Sinnhaftigkeit eines Erhaltes der Grundschule ist somit seines Erachtens gegeben. Unter diesem Aspekt ist es für Herrn Wilkening für eine abschließende Meinungsbildung erforderlich, auch Informationen darüber zu erhalten, wie der eben angesprochene Raumbedarf anderer Institutionen gedeckt werden kann, wenn die Grundschule abgerissen werden sollte.

Es besteht Einigkeit darüber, zunächst das Zahlenwerk von Herrn Bley, das Herr Bgm. Sülau bereits angefordert hat, abzuwarten. Die Angelegenheit ist erneut im Fachausschuss zu beraten.

Zu Pkt. 8: Sachstand zum Industriepark Steinburg

Herr Bgm. Sülau erinnert daran, dass aus der Auslegungsphase der Bauleitpläne schwerwiegende Einlassungen vorliegen. Infolgedessen haben die bisherigen Investoren wohl kein oder zumindest ein stark vermindertes Interesse, das Projekt zu realisieren. Er berichtet von einem kürzlich stattgefundenen Gespräch u.a. mit den Herren Bürgermeistern aus Rethwisch und Neuenbrook. Der entsprechende Vermerk liegt den Fraktionen vor. Die große Bedeutung des Vorhabens wurde nach wie vor gesehen. Es bestand Einigkeit darüber, dessen Umsetzung nicht ohne weiteres einzustellen. Inzwischen ist zudem ein Lägerdorfer Unternehmen an ihn herangetreten, welches auch Interesse an der Nutzung eines Grundstückes geäußert hat. Unter Umständen kommt ein Abweichen von einer Industriegebietsausweisung hin zu einer Gewerbegebietsfestsetzung in Betracht.

Herr Karstens gibt zu bedenken, dass rechtssichere Lösungen gefunden werden müssen. Dieses setzt weitere Investitionen für die Erstellung von Gutachten voraus. Demgegenüber besteht die Gefahr, dass die Gutachten eine Erfolglosigkeit der Planungen bescheinigen und somit die Ausgaben für die Expertisen umsonst waren.

Frau Widmann erklärt, dass zunächst für alle erforderlichen Fachuntersuchungen Kostenangebote eingeholt werden. Bisher liegen diesbezüglich keine belastbaren Zahlen vor. Im Übrigen ist dieses Vorgehen im Zusammenhang mit der Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften notwendig. Die eben von Herrn Karstens beschriebene Risikoabwägung sollte auf der Basis konkreter Informationen über erforderliche Investitionen getätigt werden; dieses umso mehr, als dass auch die Gemeinden Rethwisch und Neuenbrook jeweils zu einem Drittel die Ausgaben zu tragen hätten.

Das eben beschriebene Vorgehen wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 9: Sachstand zu den Planungen am Wiesenweg

Herr Tiedemann berichtet, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung an dem Planverfahren eine Stellungnahme eines großen ortsansässigen Unternehmens eingegangen ist, die das Projekt zum Scheitern bringen könnte. Zum weiteren Vorgehen hat kürzlich ebenfalls ein Gespräch stattgefunden. Im Ergebnis wurde die Verwaltung gebeten, bei dem Unternehmen die Übersendung der Genehmigung des Förderbandes zu erbitten. Zufällig einen Tag nach diesem Gespräch hat sich ein Mitarbeiter der Firma jedoch bei Herrn Bgm. Sülau gemeldet und um einen Gesprächstermin gebeten. Hierbei soll das Projekt „Industriepark“ und das Projekt „Wiesenweg“ thematisiert werden.

Mit Blick auf die zahlreichen Gemengelagen und juristischen Fragen, die wiederholt in der Gegenüberstellung der Entwicklungsabsichten des Unternehmens und den gemeindlichen Entwicklungsplanungen auftreten, ist es nach seiner Auffassung unumgänglich, einen Anwalt hinzuzuziehen. Dieser sollte mit der Wahrnehmung aller gemeindlicher Interessen beauftragt werden. Hierbei ist auch zu den einzelnen Projekten zu prüfen, welche Erfolgsaussichten die Gemeinde im Einzelfall hat, Bauleitplanverfahren erfolgreich zu beenden. Nur derartige Informationen können eine Basis dafür bilden, über die Fortsetzung oder die Einstellung von Projekten zu entscheiden. Die Fraktionen mögen bitte bis zur Gemeindevertretersitzung über die Beauftragung eines Anwaltes beraten.

Herr Bgm. Sülau sensibilisiert für die Frage der Auswirkungen des Grundwasserspiegels nach einer Flutung der Kreidegruben. Er hat bereits beim letzten Umweltabend gefragt, inwieweit mit Konsequenzen für das schon überbaute Gemeindegebiet zu rechnen ist. Er appelliert daran, auch in diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen.

Herr Glück spricht sich für die Einschaltung eines Rechtsanwaltes aus.

Zu Pkt.10: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Karstens fragt, warum auf der Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses in Bezug auf die Aussichtsplattform zu finden ist. Seines Erachtens hätte die Angelegenheit im heutigen Fachausschuss und dann in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen. Herr Karstens und Herr Wilkening sehen hierin keine Übereinstimmung zum bisherigen Vorgehen in dieser Sache. Auch die Inhalte des Änderungsantrages entsprechen nicht dem zurückliegenden Verhandlungsstand. Frau Widmann weist darauf hin, dass die Gemeinde durch die zuständige Wasserbehörde unter Fristsetzung an dem Änderungsverfahren beteiligt wurde. Kurz nach Eingang der Unterlagen tagte der Umweltausschuss, sodass die Angelegenheit dort per Dringlichkeit behandelt wurde. Die entsprechende gemeindliche Stellungnahme wurde bereits abgegeben. Die Änderungsgenehmigung liegt vor.

Herr Bgm. Sülau und Herr Tiedemann werden die Angelegenheit bei dem zuvor erwähnten Gesprächstermin mit dem Unternehmen ebenfalls thematisieren. Für Herrn Bgm. Sülau steht nach wie vor ein Investitionsvolumen von 90.000,00 € im Raume. Insofern irritiert auch Herr Tiedemann eine kürzlich ergangene Email eines Mitarbeiters des Unternehmens, wonach nunmehr ein sehr viel geringerer Betrag investiert werden soll. Für ihn ist unzweifelhaft, dass das Unternehmen an zurückliegende Aussagen gebunden ist. Unter Umständen soll die aktuelle Planfeststellungsänderung modifiziert werden.

2. Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Verlegung einer Gastrasse in der Gemeinde berichtet Herr Bgm. Sülau, dass auf eine kurzfristige Asphaltierung der Stiftstraße und die Durchführung notwendiger Arbeiten im Steinkamp durch die bauausführende Firma verwiesen wurde. In der Rosenstraße soll eine neue Verschleißschicht als Provisorium aufgebracht werden, die im Frühjahr 2016 wieder aufgenommen wird.

Herr Tiedemann nimmt eine Begehung aller betroffenen Straßenzüge in Aussicht. Der Tiefbautechniker, Herr Kage, wurde gebeten, einen Termin mit einem Fachbüro zu vereinbaren und diesen Termin der Gemeinde mitzuteilen. Interessierte können gerne teilnehmen. Es ist erforderlich, ein umfassendes Mängelprotokoll zu erstellen, um ggf. später Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können. Diese Ortsbegehung soll kurzfristig stattfinden.

Herr Anders führt weiter aus, dass an dem Regenrückhaltebecken in der Rethwischer Straße seit längerem sechs Lampen defekt sind. Dort wurde außerdem die Bankette kaputt gefahren und ein Straßenschild mit dem Hinweis der Sperrung der L 116 demonstert und noch nicht wieder aufgestellt. Diese Nachlässigkeit der Baufirma hält er für inakzeptabel. Auch die Verschmutzung des Radweges hält er für eine nicht unerhebliche Unfallgefahr. Sollte die Firma nicht sehr kurzfristig die Mängel beseitigen, sollte eine formelle Anzeige erwogen werden.

Herr Bgm. Sülau berichtet zu den defekten Lampen, dass ein Elektriker beauftragt wurde, um die Ursache für den Ausfall zu ermitteln. Die Baufirma wurde hierüber informiert, um den Vorgang ihrer Versicherung zu melden. Als weitere Maßnahme steht an, dass eine Druckrohrleitung im Bereich der Kreuzung Norderstraße/Münsterdorfer Straße verlegt wird.

Herr Anders betont, dass die Mängel bei der Abwicklung der Gesamtmaßnahme nicht Herrn Bgm. Sülau anzulasten sind. Fakt ist, dass die Stadtwerke Itzehoe Vertragspartner der Gemeinde und damit Ausführungsverantwortliche sind. Auch Herr Tiedemann bemängelt die fehlende Unterstützung seitens der Stadtwerke sowie deren Präsenz während der gesamten Baudauer.